

- Anlage 7 -



**hallesaale**  
HANDELSSTADT

**Fachbereich Rechnungsprüfung**

AZ: 14-95-19  
☎ : 221-2517

**Prüfungsbericht**  
des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes  
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

**Halle (Saale), 5. November 2019**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**Abteilung 14.2**

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Prüfer**

Herr Krohn

**Verteiler**

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)  
Fachbereich Rechnungsprüfung

## **I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer**

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden: EB Kita oder Eigenbetrieb genannt) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb obliegen nach der Satzung insbesondere die Aufgaben des Betriebes und der Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 16. November 2018 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 9. Juli 2019 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung der Betriebsleitung.

## **II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2017**

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2017 in der Sitzung vom 19. Dezember 2018 fest und entlastete den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2017. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 119.815,28 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

*Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist des § 19 Abs. 4 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG). Dieser Weg ist fortzuführen.*

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG). Die vollständige und korrekte Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten letztendlich im Amtsblatt Nr. 8/2019 vom 17. April 2019.

*Es ist darauf hinzuwirken die Beschlüsse zum Jahresabschluss zeitnah ortsüblich bekannt zu machen.*

### **III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 28. Juni 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgte, wie im Vorjahr, nach den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20). Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk 2018 entspricht den Prüfungsstandards des IDW zum Bestätigungsvermerk.

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt wurden. Die Feststellungen wurden im entsprechenden Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung**

#### **A Umgang mit Feststellungen der Vorjahre**

- Verfolgung und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen

Der Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts aus dem Jahre 2010 existiert weiterhin. Im Lagebericht wird auf eine abschließende Klärung durch das Landesverwaltungsamt verwiesen. *Es ist durch die städtischen Entscheidungsträger eine abschließende Klärung herbeizuführen und umzusetzen.*

- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Die Vereinbarung vom 7. Mai 2018 wurde im Jahr 2018 umgesetzt. *Der eingeschlagene Weg ist fortzuführen und es ist sicherzustellen, dass die Salden zeitnah abgestimmt werden und dies dokumentiert wird.*

Die Restforderungen aus Altersteilzeit gegenüber der Stadt Halle (Saale) wurden in 2018 ausgeglichen.

## **B Feststellungen und Hinweise der Rechnungsprüfung**

- Anlagenbuchhaltung und Gebäudeabschreibungen nach Gutachten

Die Begutachtung ausgewählter Gebäude in den zurückliegenden Jahren wurde mit 5 Objekten in 2018 zum Abschluss gebracht. In der Folge wurden die Bilanzwerte insgesamt um 611 TEUR korrigiert und in der GuV außerordentlich abgeschrieben. Die Prüfung der 5 Sachverhalte in der Anlagenbuchhaltung ergab, dass die objektbezogenen Parameter in der Anlagenbuchhaltung nicht ordnungsgemäß eingepflegt wurden, wodurch der jährliche Abschreibungssatz zu gering ist. Folglich sind diese Objekte nicht mit dem Ende der Restnutzungsdauer vollständig abgeschrieben. Die Prüfung deutet an, dass die Problematik bereits mit der Gründung und Überführung des Anlagevermögens in den Eigenbetrieb entstand.

*Der Eigenbetrieb hat seinen gesamten Gebäudebestand unter den Gesichtspunkten der getroffenen Feststellungen zu überprüfen. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist eine abschließende Betrachtung vorzunehmen und die Auswirkungen sind in der Bilanz darzustellen. In diesem Zusammenhang sind die Übernahme der objektbezogenen Daten in die Anlagenbuchhaltung zum 01. Januar 2006 mit dem IT-Dienstleister aufzuarbeiten. Notwendige Anpassungen in der Wirtschaftsplanung 2020ff. sind ebenso vorzunehmen. Die Aufarbeitung und die Auswirkungen auf die Bilanz und die Wirtschaftsplanung sind nachvollziehbar und schlüssig zu dokumentieren.*

- Brandschutzmaßnahmen

Die Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen hat einen maßgeblichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes. So weist die GuV unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in diesem Zusammenhang 1,3 Mio. EUR aus. Gleichzeitig wird eine Forderung gegenüber der Stadt in gleicher Höhe in der Bilanz ausgewiesen. Tatsächlich flossen dem EB Kita in 2018 Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu. Diesen stehen in 2018 keine Aufwendungen oder Investitionen gegenüber und werden daher zum Stichtag als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt in der Bilanz ausgewiesen. Die Maßnahmen haben einen Gesamtumfang von voraussichtlich 6,5 Mio. EUR. Auskunftsgemäß stellt die Stadt die Gesamtsumme zur Verfügung. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen EB Kita und der Stadt zu Umfang, Finanzierung und Nachweisführung zum Gesamtmaßnahme existiert nicht.

*Für den Eigenbetrieb besteht ein finanzielles Risiko insofern, dass Mittel nur vorbehaltlich der Planung im städtischen Haushalt und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird auch vor dem Hintergrund einer avisierten Haushaltskonsolidierung als risikobehaftet angesehen. Folglich bestehen für die vollständige Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen zeitliche und finanzielle Risiken.*

*Die Stadt stellt die finanziellen Mittel für das Maßnahmenpaket zur Verfügung hat jedoch keine Festlegungen gegenüber dem Eigenbetrieb zum Reporting und/oder Nachweispflicht zur Verwendung der Mittel getroffen. Folglich besteht ein Kontrollrisiko für die Stadt selbst.*

- Plan/Ist-Abweichungen

Es ist festzustellen, dass Kosten (Hausmeister sowie Aus- und Fortbildung) entgegen der Zuordnungen im Wirtschaftsplan verbucht wurden. Ein direkter Plan/Ist-Vergleich ist in diesen Bereichen schwer möglich, da auch keine weiterführenden Ausführungen zu den Abweichungen im Jahresabschluss und Anhang gemacht werden.

*Es ist zwingend darauf zu achten, dass sich die Ausführung des Wirtschaftsplans an den Festlegungen des beschlossenen Wirtschaftsplans orientiert. Abweichungen sind nachvollziehbar zu erläutern.*

### **C Abschließende Anmerkungen der Rechnungsprüfung**

Der EB Kita betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes (in der Fassung vom 17. Dezember 2014).

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend dem § 19 Abs. 2 EigBG LSA innerhalb von 4 Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt. Aufgrund der Ausweitung der Prüftätigkeit konnte die Jahresabschlussprüfung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist abgeschlossen werden.

Am 20. Dezember 2017 wurde der Wirtschaftsplan des EB Kita für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des EigBG beigelegt.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplans.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 29.509,07 EUR ab. Der Überschuss wurde trotz ergebnisbeeinflussender einmaliger Vorgänge erzielt. Die Begutachtung des Gebäudebestandes wurde auch im Jahr 2018 fortgeführt. Im Ergebnis der 5 Gutachten erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von ca. 611 TEUR. Ergebnisverbessernd wirkte die Buchung von 1,3 Mio. EUR für Brandschutzmaßnahmen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Die wesentlichen Herausforderungen der folgenden Wirtschaftsjahre stellen die brandschutztechnische Ertüchtigung einer Vielzahl von Einrichtungen, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Einrichtungsportfolios und die quantitative und qualitative Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal dar.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an.



Krohn  
Prüfer



### **Feststellungsvermerk**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 28. Juni 2019 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

#### ***Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)***

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Simeonow  
amt. Fachbereichsleiter



Halle (Saale), 05. November 2019

